

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/18/2012**

### **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/10/2012**

**über die teilweise gemeinsame (TOP 12 bis 13)  
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses  
mit dem Umweltausschuss am 05.12.2012,  
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der BPA-Sitzung	:	19:00 Uhr
Beginn der gemeinsamen Sitzung	:	20:14 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung	:	20:27 Uhr
Fortsetzung BPA-Sitzung	:	20:27 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:35 Uhr

#### **Anwesend**

##### **Bau- und Planungsausschuss**

###### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

###### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Tobias Koch

i. V. f. StV Wriggers,  
ab 19:06 Uhr, TOP 1

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

i. V. f. StV Haase

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Bellizzi, beratend

##### **Umweltausschuss**

###### **Vorsitz**

Herr Dieter Heidenreich

###### **Stadtverordnete**

Frau Doris Brandt

Herr Horst Marzi

von 19:00 Uhr bis 19:28 Uhr  
BPA, ab 19:30 Uhr UA

Frau Marleen Möller

Herr Walter Schneider

Herr Roland Wilde

### **Bürgerliche Mitglieder**

Frau Nadine Levenhagen  
Frau Sybille Ott  
Herr Christian Schmidt

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Hinrich Schmick  
Frau Karen Schmick  
Herr Siegfried Lorenz

Herr Felix Leive

Frau Lulu Kuhlwein

BPA  
BPA  
Seniorenbeirat,  
BPA bis 20:35 Uhr  
Kinder- und Jugendbeirat,  
BPA bis 20:35 Uhr  
Kinder- und Jugendbeirat,  
19:20 Uhr bis 19:30 Uhr BPA,  
ab 19:30 Uhr UA

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Frau Andrea Becker  
Frau Annette Kirchgeorg  
Frau Stefanie Mellinger  
Herr Hauke Schmidt  
Herr Heinz Baade  
Frau Anette Kruse  
Frau Jane Jobst  
Herr Mathias Schuster  
Frau Maren Uschkurat

BPA  
BPA  
UA  
BPA  
ab 19:30 Uhr bis 20:12 Uhr UA  
BPA  
BPA  
Protokollführerin UA  
Protokollführer BPA, TOP 17  
Protokollführerin BPA

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi  
Herr Rafael Haase  
Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben.

***Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.***

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2012 vom 14.11.2012
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 17/2012 vom 21.11.2012
5. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/149**
6. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/150/1**
7. Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/154/1**
8. Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/137/1**
9. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB **2012/156/1**
10. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB **2012/155/1**
11. Masterplan Verkehr - gesamtstädtisches Verkehrskonzept  
- Beschluss  
- a b g e s e t z t - **2012/126**
12. 41. Flächennutzungsplanänderung "Erlenhof-Süd" für den Bereich zwischen Lübecker Straße im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" und dem Erlenhof im Norden, der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der Aue im Westen  
- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans **2012/153**

13. Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof-Süd" für den Bereich zwischen Lübecker Straße im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" und dem Erlenhof im Norden, der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der Aue im Westen  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB
14. Kenntnisnahmen
  - 14.1 Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes 2012
  - 14.2 Linienverkehr Ahrensburg/Informationsflyer zum Fahrplanwechsel
  - 14.3 Zeitplan zum S4-Projekt
15. Verschiedenes
  - 15.1 Straßenbauarbeiten im Mittelweg
  - 15.2 Sanierung der Fahrstühle in der Manhagener Allee
  - 15.3 Bauvorhaben Bünningstedter Straße/Am Steinkamp

## 1. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.11.2012 vorgeschlagene Tagesordnung und regt an, als neuen TOP 3 einzufügen die Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2012: „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2012 vom 14.11.2012“.

Wie die Verwaltung mitteilt, ist über die Beschlussvorlage Nr. 2012/099/1 nicht mehr zu beschließen. Die Hintergründe hierfür werden im nicht öffentlichen Teil bekannt gegeben. Ferner bittet die Verwaltung, in der heutigen Sitzung Einzelbauvorhaben mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ein Ausschussmitglied bittet, den Tagesordnungspunkt „Masterplan Verkehr“ in der heutigen Sitzung nicht zu beraten und folglich nicht zu beschließen, da noch Beratungsbedarf besteht. Im Umweltausschuss ist über die Absetzung des Tagesordnungspunktes ebenfalls zu beschließen.

Der Vorsitzende schlägt vor, am Ende der BPA-Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ einzufügen.

Da kein weiterer Beratungsbedarf über diese Empfehlungen besteht, wird anschließend ohne Aussprache über die entsprechenden Anträge des Vorsitzenden auf den Einzelfall bezogenen Ausschluss der Öffentlichkeit en bloc abgestimmt. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der angepassten Tagesordnung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 2. Einwohnerfragestunde

**Herr Peter Elmers** verweist auf die Bitte, dass Einwohnerfragen vorab schriftlich einzureichen sind und liest seine Fragen (**vgl. Anlage 1**) dem Bau- und Planungsausschuss vor. Da die Beantwortung so kurzfristig nicht möglich ist, sichert die Verwaltung zu, die Beantwortung schriftlich vorzunehmen und dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

**Frau Gabriela Schwintzer** nimmt Bezug auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt 11 „Masterplan Verkehr“. Sie bittet die Politik die Südumfahrung in den Masterplan Verkehr mit aufzunehmen und mit Hamburg in Verhandlung treten, die Südumfahrung zu realisieren.

**Herr Lange** kritisiert den Bebauungsplan „Erlenhof-Süd“ und bittet stattdessen, Nachverdichtung im Zentrumsbereich vorzunehmen.

Entgegen der Auffassung von **Frau Schwintzer** betont **Herr Lang**, dass statt der Südumfahrung die Verkehrsberuhigung der Straße Brauner Hirsch favorisiert werden sollte. Ferner hinterfragt er, weshalb die CDU und die Grünen die Südumfahrung in ihre Anträge aufgenommen haben. Nach einer kurzen Diskussion macht der Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam, dass das Rederecht von ihm erteilt wird.

**Herr Brockmann** als Sprecher der Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte verliest einige Fragen zum Lärmaktionsprogramm (**vgl. Anlage 2**).

Zur ersten Frage weist der Vorsitzende darauf hin, dass am 17.12.2012 die Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll und die Anregung zur Lärmschutzwand in die zuständigen Ausschüssen verwiesen wird.

Zur zweiten Frage verweist die Verwaltung darauf hin, dass der gemeinsame Termin voraussichtlich vor der Behandlung in den Fachausschüssen erfolgen wird.

Zur dritten Frage wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Maßnahme der Deutschen Bahn handelt und die Stadt Ahrensburg auf schalltechnische Untersuchungen keinen Einfluss hat.

**Herr Knoll** nimmt Bezug auf den Antrag der WAB zum Thema Nordtangente und stellt hierzu seine Auffassung zum möglichen Verlauf der Nordtangente vor.

Zum Thema Südumfahrung meint **Herr Knoll**, dass die Kosten nicht von der Stadt Ahrensburg getragen werden können, auch sieht er wenig Chancen, diese als Bundesstraße auszuweisen, jedoch die Festsetzung als Landesstraße wäre seines Erachtens möglich.

Der Vorsitzende erinnert die Bürger daran, dass die Einwohnerfragestunde gedacht ist, Bürgern die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Fragen an die Verwaltung aufzugeben.

### **3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2012 vom 14.11.2012**

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 17/2012 vom 21.11.2012**

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.



**6. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"**

Die Verwaltung macht die Ausschussmitglieder aufmerksam auf die Synopse mit der Gegenüberstellung der geänderten Städtebaulichen Verträge und weist darauf hin, dass die gelb markierten Textpassagen Änderungen von der Vorlage Nr. 2012/150 zur StV-Vorlage Nr. 2012/150/1 darstellen. Die blau markierten Textteile stellen Änderungen dar, die noch nicht in der Vorlage 2012/150/1 enthalten sind. So weist die Verwaltung darauf hin, dass der § 5 wie folgt geändert wurde:

„Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Satzung für den B-Plan Nr. 92 in der Form beschlossen wird, wie sie der Fassung vom 29.10.2012 der Firma IPP entspricht; geringfügige Änderungen hindern den Eintritt der aufschiebenden Bedingung nicht.“

Die nachfolgenden Paragraphen werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, weist der Vorsitzende darauf hin, dass es bedenklich ist, dass in Ahrensburg weitere Flächen für die Schaffung von Bauland versiegelt werden und durch die Zahlung eines Geldbetrages außerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes Naturschutzflächen erworben werden, da keine eigenen Flächen mehr zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 dafür  
3 dagegen**

**7. Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"**

Bevor die Ausschussmitglieder in die Diskussion über die Vorlage einsteigen, weist die Verwaltung auch hier auf die Synopse mit der Gegenüberstellung der geänderten Städtebaulichen Verträge hin und erinnert, dass die gelb markierten Änderungen bereits in der Vorlage 2012/154/1 enthalten sind und die blau markierten Änderungen nachträglich hinzugekommen sind. Zunächst weist die Verwaltung darauf hin, dass im § 2 Abs. 2 der Betrag für die erste Rate Kindertageseinrichtung von 247.000 € auf 347.000 € erhöht wurde. Diese Regelung gilt entsprechend für den § 4 Abs. 1 Satz 1. Durch diese Erhöhung wird folglich im § 5 Abs. 1 Satz 2 der Betrag von 296.400 € auf 396.400 € erhöht.

Ein Ausschussmitglied kündigt an, zwei Anträge zur Vorlage zu stellen, die vor Beschluss der Vorlage abgestimmt werden sollen. Der erste Antrag soll regeln, dass im Folgekostenvertrag für jede Gruppe 500.000 € gezahlt werden. Der zweite Antrag enthält die Vorgabe, dass die Kosten für die Grundschule Am Schloß in Höhe von ca. 900.000 € zu 100 % auf die beiden Vorhabenträger umzulegen sind. Bevor über diese Anträge im Einzelnen entschieden wird, kommen einige Ausschussmitglieder auf den zu schließenden Erschließungsvertrag zu sprechen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass der Erschließungsvertrag nach dem Satzungsbeschluss geschlossen werden kann. Ein Risiko für die Stadt Ahrensburg besteht nicht, da ohne den Erschließungsvertrag die Erschließung für das Baugebiet nicht gesichert ist und damit keine Baugenehmigungen erteilt werden können. Auch wird klargestellt, dass die Inhalte des Erschließungsvertrages von den Stadtverordneten durch Beschluss mitbestimmt werden können. Auch gibt die Verwaltung zur Kenntnis, dass die Vorhabenträger bereit sind, 100 % der Erschließungskosten zu übernehmen, sofern diese durch das Baugebiet ausgelöst wurden (auch der Knotenpunkt zur B 75). Abschließend erinnert die Verwaltung, dass der städtische Hausjustiziar bereits bestätigt hat, dass es nicht schädlich ist, den Erschließungsvertrag nach dem Satzungsbeschluss zu schließen.

Um die Diskussion um den Erschließungsvertrag im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zunächst zu beenden, erinnert ein Ausschussmitglied daran, dass das Thema der Folgekostenvertrag ist und dieser seines Erachtens zustimmungswürdig ist.

Wie angekündigt, stellt ein Ausschussmitglied folgende Anträge:

**1. Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, dass im Folgekostenvertrag zu regeln ist, dass 500.000 € von den Vorhabenträgern zu zahlen sind für jede Gruppe, die durch das Baugebiet Erlenhof notwendig wird.





Da beide Anträge nicht angenommen wurden, wird über die Beschlussvorlage mit den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 dafür**

**3 dagegen**

**9. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Bezug nehmend auf die Synopse mit der Gegenüberstellung der geänderten Städtebaulichen Verträge weist die Verwaltung darauf hin, dass die rot markierten Textpassagen auf der linken Seite die in der zweiten Vorlage gestrichenen Textpassagen aufweisen. Die gelb markierten Textpassagen stellen wieder die in der Vorlage 2012/156/1 vorgenommenen Änderungen gegenüber der Vorlage 2012/156 dar. Blau dargestellt sind wieder nachträglich vorgenommene Änderungen von der Verwaltung. So ist im § 5 Abs. 6 ein zweiter Absatz einzufügen mit folgendem Wortlaut:

„Angesichts der im Verfahren zum B-Plan Nr. 92 östlich des Baufeldes 24 erforderlichen Begrenzung der Stellplatzfläche des Sondergebietes Nahversorgung auf maximal zulässige 25 oberirdische Kfz-Stellplätze und der ange-dachten finanziellen Beteiligung der Vorhabenträgerin an den Investitionskosten für den Quartiersplatz wird zwischen den Vertragsparteien eine Einigung dahingehend zu erzielen sein, in welchem Umfang die bei Verwirklichung der zulässigen Einzelhandelsnutzung erforderlichen Kfz-Stellplätze hier nachgewiesen werden können.“

Anschließend wird über die Vorlage mit den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 dafür  
3 dagegen**

**10. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, stellt die Verwaltung die vorgenommenen Änderungen wie in den vorherigen Tagesordnungspunkten vor und gibt bekannt, dass der § 9 folgende neue Formulierung hat:

„Dieser Vertrag wird wirksam unter der Voraussetzung, dass der Bebauungsplan Nr. 92 in der Fassung vom 29.10.2012 rechtswirksam oder wenn eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt wird. Geringfügige Änderungen der Satzung in der Fassung vom 29.10.2012 hindern den Eintritt der Rechtswirksamkeit nicht.“

Der Ausschuss stimmt über die Beschlussvorlage mit den vorgetragenen Änderungen wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 dafür</b>
	<b>3 dagegen</b>

Anschließend wird die Sitzung kurz unterbrochen, um den gemeinsamen Sitzungsteil zu beginnen.

**11. Masterplan Verkehr - gesamtstädtisches Verkehrskonzept  
- Beschluss**

— abgesetzt —

2012/153

12. **41. Flächennutzungsplanänderung "Erlenhof-Süd" für den Bereich zwischen Lübecker Straße im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" und dem Erlenhof im Norden, der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der Aue im Westen**  
- **Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans**

2012/152

13. **Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof-Süd" für den Bereich zwischen Lübecker Straße im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" und dem Erlenhof im Norden, der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der Aue im Westen**  
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB**

#### **Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss**

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses eröffnet den gemeinsamen Sitzungsteil und gibt bekannt, dass er in Absprache mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses den gemeinsamen Sitzungsteil leiten wird.

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss kommen überein, die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Offenlage durchgeführt werden muss, erwidert die Verwaltung, dass eine externe Prüfung ergeben hat, dass dies nicht notwendig ist. Hierzu wurde eine Anwältin während des Verfahrens beteiligt, die zu der Einschätzung gekommen ist, dass die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden und deshalb keine erneute Auslegung durchgeführt werden muss. Die Verwaltung sichert zu, diese Stellungnahme den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses zukommen zu lassen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass durch Zustimmung zum FNP und B-Plan in der heutigen Sitzung der Stand nach 33 BauGB nicht erreicht wird.

Bevor über die Beschlussvorlagen abgestimmt wird, verliest der Vorsitzende einige Änderungsvorschläge zu den textlichen Festsetzungen (**vgl. Anlage 1**) und empfiehlt die Abstimmung über die Beschlussvorlagen einschließlich dieser Änderungsvorschläge.

Zunächst wird über die Vorlage 2012/153 abgestimmt.



## **14. Kenntnisnahmen**

### **14.1 Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes 2012**

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 2012/107 des Radverkehrskonzeptes, zuletzt behandelt im BPA vom 11.10.2012, die geplanten Velorouten in der Stadt Ahrensburg schrittweise umzusetzen.

Folgende Einzelmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2012 geplant:

1. Ausbau des Wanderweges Katzenbuckel als Rad- und Fußweg im Bereich zwischen Richard-Dehmel-Straße und Theodor-Storm-Stieg.
2. Bau einer Beleuchtungsanlage entlang des Wanderweges Katzenbuckel.
3. Neu- bzw. Umbau des Rad-/Fußweges zwischen Richard-Dehmel-Straße und der Straße Am Neuen Teich.

Die oben genannten Maßnahmen liegen auf den geplanten Routen A2 und A9 des Radverkehrskonzeptes, wobei die Route A9 mit dieser Maßnahme weitgehend fertig gestellt wird.

#### **Vorhandener Zustand**

Bei dem Wanderweg Katzenbuckel handelt es sich um einen bis zu 2,1 m breiten Grandweg ohne Beleuchtung.

Der Bereich zwischen Richard-Dehmel-Straße und der Straße Am Neuen Teich besteht zu Beginn auf einer Länge von 8,2 m und einer Breite von 6,1 m aus grauem Sechseckpflaster. Im Anschluss daran ist das Sechseckpflaster auf einer Länge von 26,8 m und einer Breite von 3,1 m verlegt. Parallel dazu liegt eine 3,0 m breiter Asphaltweg, der der Zufahrt eines rückwärtigen Grundstückes dient. Anschließend folgt ein 2,5 m breiter Weg aus grauen Gehwegplatten 50 cm x 50 cm. In Höhe des Wanderweges teilt sich der Fußweg in einen 1,7 m breiten Radweg aus Natursteinen und einen 1,5 m breiten Gehweg aus grauen Gehwegplatten 50 cm x 50 cm. Der Gehweg schließt an den Gehweg in der Straße Am Neuen Teich an. Der Radweg führt in die Straße Am Neuen Teich. Radfahrer nutzen diesen Radweg kaum, sondern fahren auf dem Grand daneben.

## **Zukünftiger Zustand**

In Anlehnung an die ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) und die RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) wird auf dem Wanderweg Katzenbuckel ein getrennter Geh- und Radweg in einer Breite von mindestens 4,0 m hergestellt. Im Bereich der Querung des Theodor-Storm-Stieges wird die Straße durch das Vorziehen des Geh- und Radweges von 0,75 m auf eine Breite von 3,5 m eingeengt. Zur besseren Einsicht wird der Geh- und Radweg mittig des Grünstreifens Katzenbuckel über die Querung geführt.

Im unteren Bereich des geplanten Geh- und Radweges müssen ca. 3 Bäume gefällt und das Gebüsch zurückgeschnitten werden. Im weiteren Verlauf des Weges ist an einigen Stellen das Lichttraumprofil frei zuschneiden.

Die Verbindung zwischen Richard-Dehmel-Straße und der Straße Am Neuen Teich wird als getrennter Geh- und Radweg ab der asphaltierten Zufahrt hergestellt. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m und der Radweg eine Breite von 2,0 m. Der in der Verbindung beider Geh- und Radwege liegende Aufenthaltsplatz wird ebenfalls gepflastert und mit neuen Bänken versehen.

Durch den Umbau der Wege werden der Fahrkomfort und die Attraktivität des Radverkehrs zu allen Jahreszeiten gefördert. Das Freischneiden des Gebüsches und die Beleuchtungsanlage erhöhen die soziale Sicherheit.

Die Kosten für den Umbau der Geh- und Radwege, der Zufahrtsstraße und der Beleuchtung betragen ca. 100.000 €.

Die Mittel für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2012 stehen zur Verfügung.

## **14.2 Linienverkehr Ahrensburg/Informationsflyer zum Fahrplanwechsel**

In Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2012/118 und die Beratungen im Herbst 2012 über die Neukonzeption der HVV-Linien im Gewerbegebiet Nord hatte die Verwaltung bereits in der BPA-Sitzung am 24.10.2012 angekündigt, dass die HVV mit einem Informationsflyer eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

Dieser Informationsflyer, der auch das aktuelle Liniennetz für den Stadtverkehr beinhaltet, ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

### 14.3 Zeitplan zum S4-Projekt

Im Rahmen des Vortrages in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 erwähnte der Vertreter der LVS Schleswig-Holstein, dass mit der Entwurfsplanung dieses Projektes im Frühjahr 2014 begonnen werden könnte und bis dahin eine Grundsatzentscheidung über die Südumfahrung getroffen werden sollte.

Inzwischen ist der Verwaltung auf Nachfrage der gesamte Zeitplan aufgegeben worden:

- 2013 Abschluss der VEP, Standardisierte Bewertung und Finanzierungsvereinbarung
- 2014 Entwurfsplanung
- 2015 – 2017 Planfeststellungsverfahren und Ausführungsplanung
- 2017 – 2020 Bauphase in mehreren Abschnitten

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob im Haushalt 2013 für die im Masterplan Verkehr evtl. mehrheitsfähige Südtangente pauschal Planungsmittel bereitgestellt werden in Höhe von 100.000 €, die gegebenenfalls gesperrt und durch den BPA freigegeben werden können.

## 15. Verschiedenes

### 15.1 Straßenbauarbeiten im Mittelweg

Ein Ausschussmitglied fragt, ob es sich bei den Straßenbauarbeiten im Mittelweg um Gewährleistungsarbeiten handelt.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Verwaltung berichtet, dass dies keine Gewährleistungsarbeiten sind, sondern Unterhaltungsarbeiten.*

## **15.2 Sanierung der Fahrstühle in der Manhagener Allee**

Ein Ausschussmitglied weist auf Vandalismus-Schäden an den Fahrstühlen in der Manhagener Allee hin. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass dies ein gesellschaftliches Problem ist, welches nicht vom BPA gelöst werden kann.

## **15.3 Bauvorhaben Bünningstedter Straße/Am Steinkamp**

Aufgrund eines Schreibens von einem Bürger fragt ein Ausschussmitglied die Verwaltung, ob die Möglichkeit besteht, für das Bauvorhaben Bünningstedter Straße schallabsorbierende Fassaden zu errichten, wie in der BPA-Sitzung am 21.09.2011 gefordert. Dazu erklärt die Verwaltung, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Die Verwaltung entschuldigt sich für die bisher unterbliebene Information hierüber im BPA, verweist jedoch auf den folgenden TOP 19.1, wo hierüber im Einzelnen berichtet werden soll.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat  
Protokollführerin